



IHR ERÖFFNUNGSANTRAG

Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen, Sie müssen nichts mehr unterschreiben und können es direkt archivieren.

In diesem Dokument finden Sie Ihr neues Konto im Überblick. Es enthält die von Ihnen bei der Online-Eröffnung gemachten persönlichen Angaben und ausgewählten Optionen sowie rechtliche Hinweise.

MEINE NEUE Visa CARD GOLD

Mein Angebot: Visa Card Gold

Meine Vorgangsnummer: Q16 906 074

ALLGEMEINE ANGABEN



Anrede/Titel: Herr
Vorname, Name: Drasko Madzarevic
Geburtsdatum/-ort: Geboren am 30.06.1966 in Banja Luka
Geburtsland: Bosnien-Herzegowina
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Weitere Staatsangehörigkeiten vorhanden? Ja ☐ Nein ☒
Steuerpflichtig in den USA: nein
Beruf: Angestellte(r)
Branche: Ver- und Entsorgung

STEUERLICHER WOHSITZ



Straße, Nummer: Pestalozzistr. 10
PLZ, Ort: 64560 Riedstadt
Land: Deutschland
Steueridentifikationsnummer: 53247058962

WEITERE STEUERLICHE ANSÄSSIGKEITEN



Weitere steuerliche Ansässigkeiten außerhalb Deutschlands und USA vorhanden? Ja ☐ Nein ☒

VORHERIGER WOHSITZ



keine Angaben

VERSANDANSCHRIFT



keine Angaben



KONTAKTDATEN



E-Mail¹: draskomadzarevic@aol.com
Telefon privat: 015229460408

¹Die Consorsbank nutzt Ihre hier erhobene E-Mail-Adresse auch zur Information über eigene Produktangebote und Services. Selbstverständlich können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen. Für den Widerspruch per Telefon fallen keine anderen Kosten als die Basistarife an.

BESTELLUNG KONTOKARTE



Für die Geldautomaten-Nutzung und zum bargeldlosen Bezahlen erhalte ich eine **Visa Card Gold** mit Geheimzahl (PIN).

ABRECHNUNGSDATUM

AM LETZTEN DES MONATS

LIQUIDES VERMÖGEN

10.001 bis 30.000 Euro

DURCHSCHNITTliches JAHRESNETTOEINKOMMEN

20.001 bis 40.000 Euro

MONATLICHES NETTOEINKOMMEN

1860 Euro

KARTENJAHRESBEITRÄGE

Die im Zusammenhang mit der beantragten Karte zu entrichtenden Beiträge werden dem bei der Consorsbank geführten und oben genannten Girokonto des Hauptkarteninhabers auf Grund

der Kontokorrentabrede belastet. Kartenjahresbeiträge werden mit Beginn der Kartenlaufzeit jährlich abgerechnet.

ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln. Dies gilt auch für alle weiteren Unterkonten, die

ich im Rahmen der laufenden Geschäftsverbindung noch eröffnen werde.

ÄNDERUNG DER GEMachten ANGABEN

Um meiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht nach § 11 Abs. 6 GWG nachzukommen, werde ich etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank

gemachten Angaben dieser unverzüglich anzeigen. Sobald sich Änderungen an meiner steuerlichen Ansässigkeit ergeben, werde ich die Consorsbank umgehend informieren.

ZAHLUNGSDIENSTERAHMENVERTRAG/BEDINGUNGEN FÜR DIE Visa CARD

Ich beauftrage die Consorsbank für das für mich geführte Kreditkartenkonto Zahlungsverkehrsdienstleistungen (einschließlich Kartenverfügungen) und sonstige Dienstleistungen zu erbringen. Für die Ausführung von Zahlungsvorgängen gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise, Zeiten und Fristen. Vorvertragliche Informationen, Informationen vor und zur Ausführung von einzelnen Zahlungsvorgängen sowie sonstige Informationen, die die Bank mir während des Vertragsverhältnisses übermitteln möchte, werden mir im OnlineArchiv zur Verfügung

gestellt. Die Kreditkartenabrechnung erfolgt jeweils monatlich. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für die Visa Card, sowie weitere Bedingungen für die von der Consorsbank angebotenen Dienstleistungen und Produkte. Sofern auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationsunterlagen verwiesen wird, kann ich diese im Internet unter www.consorsbank.de einsehen.

KONTOKORRENTABREDE/ABRECHNUNG DES KREDITKARTENSALDOS

Das Kreditkartenkonto wird in laufender Rechnung geführt und über das oben genannte Girokonto des Hauptkarteninhabers abgerechnet. Für Kontokorrentkonten erteilt die Consorsbank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils einmal monatlich einen Rechnungsabschluss, der ebenfalls im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt wird. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu

prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, gelten unabhängig von der Versandart und sind in Nr. 7 und Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank geregelt. Die Zurverfügungstellung der Kontoauszüge erfolgt bei Umsätzen monatlich. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die Consorsbank keine Einzelsteuerbescheinigungen erstellt, sondern lediglich eine Jahressteuerbescheinigung.



SICHERUNGSABTRETUNG

Zur Sicherung der Ansprüche der Consorsbank aus diesem Vertrag trete ich hiermit den jeweils pfändbaren Teil der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 Sozialgesetzbuch (SGB – Allgemeiner Teil) ab. Im Falle bereits erfolgter Abtretung wird der Anspruch auf Rückübertragung abgetreten. Die Abtretung ist begrenzt auf die jeweilige Forderungshöhe zuzüglich etwaiger Kosten/Auslagen

einer Rechtsverfolgung. Die Consorsbank ist berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsschuldner anzuzeigen und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung und Einziehung wird die Consorsbank dem Kontoinhaber mit einer Frist von 6 Wochen androhen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Consorsbank kann die Androhung mit einer Mahnung verbinden. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Consorsbank unverzüglich zu unterrichten, sofern die abgetretenen Ansprüche gepfändet sind/werden. Bestehen neben der Abtretung weitere Sicherheiten, ist die Consorsbank frei in der Auswahl etwaiger freizugebender Sicherheiten.

EINBEZIEHUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis. Darüber hinaus gibt es für einzelne Geschäftsbereiche weitere Bedingungen für von der Consorsbank angebotene Dienst-

leistungen und Produkte, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Bedingungen für die Visa Card enthalten und hiermit ebenfalls gesondert vereinbart werden.

NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN ZUR INFORMATIONSERTEILUNG

Gemäß den Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs gilt dieses als vereinbarte Empfangsvorrichtung für sämtliche Mitteilungen der Consorsbank an den Kunden. Mit Einstellung der Dokumente in das OnlineArchiv gelten diese als zugegangen.

NUTZUNG VON ANSCHRIFTENDATEN

Die Consorsbank weist darauf hin, dass zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrsein-

lichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

INFORMATIONEN ZU FERNABSATZ UND WIDERRUFSRECHT

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund des Abschlusses des Kontoeröffnungsvertrages mit Fernabsatzmedien ein Widerrufsrecht zusteht.

Hinweis: Einzelheiten finden Sie hierzu in den Verbraucherinformationen.

FREIWILLIGE LEISTUNGEN

Alle Leistungen, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditkartenvertrag über die Ausgabe der Kreditkarte und die Zahlungsabwicklung von der Consorsbank erhält, erbringt diese freiwillig vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs.

**SCHUFA****Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die Consorsbank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

☒ Der Kunde befreit die Consorsbank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.